Menschenwürde messbar machen: „Heim-TÜV“ für die Beurteilung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende

Eine Handreichung für Anwender

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
1.	Faktoren für die Beurteilung der Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften	4
	Faktor 1: Unterbringung von Familien und Frauen in der Gemeinschaftsunterkunft	4
	Faktor 2: Sicherheit im Heim	4
	Faktor 3: Soziale Betreuung	5
	Faktor 4: Frauen- und Familiengerechtheit	5
	Faktor 5: Integration von Kindern	5
	Faktor 6: Bildungsangebote	6
	Faktor 7: Mitwirkungsmöglichkeiten	6
	Faktor 8: Lage und Infrastruktur	6
	Faktor 9: Zustand und Umfeld	6
	Faktor 10: Gesellschaftliche Einbindung	6
2.	Das „Heim-TÜV“-Verfahren: Unterschiedliche Perspektiven einbringen	7
3.	Der „Heim-TÜV“-Fragebogen: Verhältnisse transparent machen	7
4.	Die Auswertung der „Heim-TÜV“-Besuche: Eine gemeinsame Basis schaffen	7
5.	Die Anwendung des Bewertungsschemas: Ergebnisse vergleichbar machen	7
6.	Die Darstellung der Ergebnisse: mit Ampelfarben Handlungsbedarf zeigen	8
7.	Erfahrungen bei Durchführung des „Heim-TÜV“: Verbesserungen gemeinsam angehen	8
	Anlage 1 – Fragebogen	
	Anlage 2 – Bewertungsschema	

Soweit in diesem Bericht die männliche Form gebraucht wird, werden Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

eine gesetzlich festgelegte Aufgabe des Sächsischen Ausländerbeauftragten ist die Wahrung der Belange der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer. Zu ihnen gehören auch Asylbewerber und Geduldete, die in Sachsen überwiegend in so genannten Gemeinschaftsunterkünften leben. Ich habe deshalb in den vergangenen zweieinhalb Jahren alle Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen mindestens zweimal besucht.

Gleich zu Beginn dieser Besuche war klar, dass man nach dem anfänglichen Schock Gefahr läuft, abzustumpfen. Man beginnt, die Verhältnisse für normal zu halten und vor allem für unveränderbar: Weil Verhältnisse eben sind, wie sie sind.

Um dieser Abstumpfung entgegenzuwirken und um die Wahrung des Rechts auf eine menschenwürdige Behandlung für Asylsuchende sicherzustellen, haben wir einen „Heim-TÜV“ für Gemeinschaftsunterkünfte entwickelt, der es erlaubt, die Verhältnisse transparent zu erfassen und sie – langfristig gesehen – zu verbessern.

„Menschenwürde messbar machen“ – für diesen Ansatz gibt es in unserer Gesellschaft gute Vorbilder. Denken Sie an die deutschen Pflegeheime. Bis vor nicht allzu langer Zeit galt ein Heim als ordentlich, wenn seine Bewohner „trocken, sauber und satt“ waren. Mittlerweile gibt es einen Pflege-TÜV, der Pflegeheime detailliert einstuft und so zu verbesserter Pflegequalität geführt hat. Transparenz ist auch hier die Grundlage für die Verbesserung.

Unser „Heim-TÜV“ ermöglicht es, das, was man vor Ort sieht, systematisch zu erfassen, verbesserungswürdige Zustände zu kennzeichnen und gute Beispiele zu identifizieren. Wir haben dabei nicht nach einzelnen Schuldigen gesucht. Wir haben immer das gesamte System im Blick und stellen uns die Frage, wie das System so verbessert werden kann, damit alle davon profitieren. Deshalb haben wir beispielsweise die Ergebnisse unserer ersten Besuchsrunde nicht öffentlich gemacht, sondern nur mit den jeweils Verantwortlichen besprochen. Sie hatten daraufhin ein Jahr lang Gelegenheit zu Verbesserungen.

Die Perspektive unseres „Heim-TÜV“ ist die einer lernenden Organisation: Wir zeigen den Handlungsbedarf, sprechen die derzeitigen Stärken an und machen konstruktive Vorschläge für weitere Verbesserungen.

Dieser Ansatz hat sich ausgezahlt. Waren in der ersten Runde noch 50 Prozent der Heime „rot“ eingestuft, waren es 2011 nur noch zehn Prozent. Einige „rote“ Heime wurden geschlossen, in anderen wurden die Bedingungen deutlich verbessert. Bei der Nachprüfung 2012 fanden wir dann kein einziges „rotes“ Heim mehr.

Grundsätzlich ist mir bewusst, dass Gemeinschaftsunterkünfte zur Dauerunterbringung ungeeignet sind. Deshalb ist der „Heim-TÜV“ nur einer von vielen Ansätzen, die zu einem menschenwürdigeren Umgang mit Asylsuchenden für die Dauer ihres Aufenthaltes gehören. Der Freistaat Sachsen ist einen weiteren wichtigen Schritt gegangen: In Sachsen werden Familien von Asylsuchenden seit 2010 überwiegend dezentral untergebracht.

Über 70 Prozent der Asylsuchenden leben über viele Jahre in Deutschland. Sie sind unsere Mimenschen. Manche auf Zeit, andere für immer. Viele von ihnen dürfen nicht arbeiten, sie werden meist nicht dabei unterstützt, unsere Sprache zu lernen. Doch Menschen, die ihre eigenen Talente nicht einsetzen können, verlieren sie mit der Zeit. Und Menschen, denen die Regeln unseres Zusammenlebens nicht vermittelt werden, machen Fehler aus Unkenntnis. Das ist weder in ihrem, noch in unserem Interesse. Gerade in den Kommunen ist das Miteinander von Mehrheitsgesellschaft und Asylsuchenden Lebensrealität – wir sollten uns dafür entscheiden, dieses Miteinander aktiv und konstruktiv zu gestalten. Diese soziale Inklusion von Asylsuchenden ist in unser aller Interesse.

Soziale Inklusion beginnt bei menschenwürdiger Unterbringung. Deshalb möchten wir Ihnen mit der vorliegenden Handreichung das Verfahren und die Methode des „Heim-TÜV“ näher erläutern. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und stehen für Ihre Fragen gern zur Verfügung.

Ihr Martin Gillo

1. Faktoren für die Beurteilung der Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften

Was ist eine menschenwürdige und angemessene Unterbringung?

Asylsuchende werden nach ihrer Ankunft in Deutschland in der Regel für mindestens sechs Wochen und längstens drei Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer untergebracht. Danach werden sie weiter verteilt und überwiegend in so genannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Das wird in den Bundesländern unterschiedlich gestaltet.[1]

Für die Unterbringung in diesen Unterkünften gab es bisher keine Regelungen dafür, was als angemessen und menschenwürdig gilt. Der „Heim-TÜV" setzt dafür Standards, weil er klar benennt, was als menschenwürdig gilt und was nicht.

Er definiert zehn Faktoren, die die Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften maßgeblich bestimmen und setzt Maßstäbe, wie diese Bereiche im Interesse der Menschenwürde gestaltet werden sollten.

Die Auswahl der zehn Faktoren und die darin wünschenswerten Maßstäbe stützen sich auf Erfahrungen aus dem Bereich der Flüchtlingssozialarbeit, beispielsweise von Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsräten verschiedener Bundesländer, und auf die Expertise der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Außerdem berücksichtigen sie Vorgaben und Möglichkeiten gesetzlicher Regelungen, z. B. der EU-Richtlinie zur Aufnahme von Asylbewerbern 2003/9/EG, des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Faktoren haben für die Gesamtbeurteilung einer Gemeinschaftsunterkunft unterschiedliche Relevanz: So haben die Faktoren der Sicherheit, der sozialen Betreuung, der Familien- und Frauengerechtheit und des Schutzes und der Integration der Kinder höheres Gewicht als z. B. der Faktor Zustand und Umfeld der Unterkunft.

Faktor 1:
Unterbringung von Familien und Frauen in der Gemeinschaftsunterkunft

Die dauerhafte Unterbringung von Familien und alleinstehenden Frauen in Gemeinschaftsunterkünften, besonders in solchen mit kasernenartigen Strukturen, ist in der Regel nicht angemessen. Sie sollten aus humanitären Gründen grundsätzlich dezentral untergebracht werden. Eine vorübergehende Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft zu Beginn des Aufenthalts bietet allerdings auch die Möglichkeit, die Familien bei der Eingewöhnung zu unterstützen.

Heute leben in den meisten Bundesländern noch immer viele Familien und Frauen mit Kindern auch dauerhaft in Gemeinschaftsunterkünften. Deshalb muss in solchen Fällen ihren besonderen Lebenslagen in Gemeinschaftsunterkünften Rechnung getragen werden. Sie sollten beispielsweise die Mehrheit der Bewohner in einer Unterkunft darstellen, denn der Lebensrhythmus von Menschen mit Kindern unterscheidet sich beispielsweise meist sehr von dem alleinstehender Personen. Das wirkt sich häufig negativ auf die Lebensbedingungen gerade der Kinder aus (Kinderschutz, Nachtruhe, Möglichkeiten Hausaufgaben zu machen etc.)

Schulen und insbesondere solche mit Vorbereitungsklassen sollten in erreichbarer Nähe liegen.[2] Außerdem sollten die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Familien durch eine qualifizierte soziale Begleitung berücksichtigt werden.

Faktor 2:
Sicherheit im Heim

Die Sicherheit der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften muss sowohl innerhalb als auch gegen Gefährdungen von außen gewährleistet und organisiert werden. Ein Wachdienst kann Schutz vor Übergriffen, Bedrohungen und Gewalttaten von innen als auch von außen bieten. Großen Einfluss auf die Sicherheit hat die Anzahl der untergebrachten Personen. In der Regel gehen steigende Bewohnerzahlen mit einem Anstieg problematischer Konstellationen und sicherheitsrelevanter Vorkommnisse einher. Kleinere Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Belegung zwischen 50 und 100 Personen, die den Charakter von normalen Wohnhäusern haben, stellen sowohl für ihre Bewohner, als auch für die Nachbarschaft weniger Belastung dar.

Die Sicherheits- und Umgangsregeln, die in der Unterkunft gelten, müssen eindeutig und mehrsprachig kommuniziert werden.

[1] In Sachsen wird die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz durch das Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen geregelt. Zuständig für die Unterbringung sind das Staatsministerium des Innern als oberste Unterbringungsbehörde, die Landesdirektion Sachsen als höhere und die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Unterbringungsbehörden. Die Landesdirektion verteilt die aufzunehmenden Ausländer auf die unteren Unterbringungsbehörden. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Landkreises oder der Kreisfreien Stadt an der Wohnbevölkerung des Freistaates Sachsen errechnet. Der Freistaat Sachsen erstattet den Landkreisen und Kreisfreien Städten die entstehenden Kosten in Form einer Pauschale.

[2] Im Freistaat Sachsen erhalten Kinder, die noch nicht oder kaum Deutsch sprechen, in sogenannten Vorbereitungsklassen Unterricht im Fach „Deutsch als Zweitsprache" durch einen Betreuungslehrer, siehe „Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten", 1. August 2000. Die Regelung im Freistaat zur Schulnähe ergibt sich aus dem Landesentwicklungsplan 2003 (Punkt 16.3.1)

Faktor 3:
Soziale Betreuung

Zu einer angemessenen Unterbringung von Asylsuchenden gehören soziale Betreuungsangebote durch qualifizierte Sozialarbeiter. Asylsuchende kommen aus vielen Ländern und haben unterschiedliche Kulturen, Traditionen und Wertvorstellungen, z. B. hinsichtlich der gesellschaftlichen Stellung von Frauen und des gelingenden Aufwachsens von Kindern.

Unabhängige Sozialarbeiter sollten deshalb als Ansprechpartner für alltägliche Fragen zur Verfügung stehen. Sie unterstützen Kinder und ihre Eltern bei der schulischen Integration, organisieren das Leben im Heim mit und helfen bei Behördenangelegenheiten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit, weil sie Konflikte und Auseinandersetzungen bereits frühzeitig erkennen und ihnen präventiv entgegenwirken können. Zusätzlich sind sie wichtige Vermittler zum Heimbetreiber sowie zur Nachbarschaft und können auf ein konstruktives Miteinander hinwirken. Als Vertrauensperson können Sozialarbeiter die Bewohner auch bei gesundheitlichen Problemen beraten und an die zuständigen Beratungsstellen und Ärzte weitervermitteln. [3]

Faktor 4:
Frauen- und
Familiengerechtheit

Dem Schutzbedürfnis von Familien und Frauen in Gemeinschaftsunterkünften muss besonders Rechnung getragen werden. Besonders in kasernenartigen Unterkünften ist es schwierig, diesen Schutz zu gewährleisten. Erfahrungsgemäß sind Frauen und Familien Konflikten und Übergriffen hier besonders ausgesetzt. Deshalb sind abschließbare Wohneinheiten mit Küche und Sanitärbereich für jede Familie oder mehrere zusammenlebende Frauen für die Sicherheit besonders wichtig.

Wenn Sanitäranlagen in der Unterkunft gemeinschaftlich genutzt werden, weil es keine Wohneinheiten gibt, müssen diese nach Geschlechtern getrennt, sicher abschließbar und vor Einsicht geschützt sein.

Faktor 5:
Integration von Kindern

Der Schutz des Kindeswohls gilt für alle in Deutschland lebenden Kinder und muss auch in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende gewährleistet werden. Auch hier bieten Einrichtungen mit Wohneinheiten bessere räumliche Gegebenheiten.

Alle Kinder unterliegen der Schulpflicht. Das gilt auch für Kinder von Asylsuchenden, sobald ihre Familien von der Erstaufnahmeeinrichtung einem Landkreis oder einer Kommune zugewiesen worden sind. [4] In Gemeinschaftsunterkünften muss deshalb sichergestellt werden, dass alle schulpflichtigen Kinder tatsächlich in die Schule gehen. Außerdem sollte ihnen – wenn notwendig - Hausaufgabenhilfe auch in der Unterkunft angeboten werden, da ihre Eltern durch fehlende Sprachkenntnisse häufig dazu nicht in der Lage sind.

Da der Besuch einer Kindertagesstätte den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache sichert und dieser für den Schulerfolg maßgeblich ist, ist es auch empfehlenswert, Kindern den Zugang zu einer Kindertagesstätte in angemessener Entfernung zu ermöglichen. [5]

Faktor 6:
Bildungsangebote

Deutsche Sprachkenntnisse sind essentiell für einen konstruktiven und sicheren Alltag in den Gemeinschaftsunterkünften und für die Orientierung in Deutschland. Sie sind sowohl für den Umgang der Bewohner untereinander als auch für die Kommunikation mit Anwohnern und Behörden wichtig. Auch für Eltern sind deutsche Sprachkenntnisse wichtig, damit sie ihre Kinder bei den schulischen Belangen unterstützen und begleiten können. Deshalb sollten Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften Sprachlernangebote zum Beispiel durch Vereine oder bürgerschaftlich engagierte Personen bekommen. Außerdem sollten Jugendliche und junge Erwachsene bei der Fortführung ihrer mitgebrachten Bildung durch spezielle Angebote unterstützt werden. [6]

[3] Siehe Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen: „Empfehlungen für Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen“, Stand Februar 2013

[4] Im Freistaat Sachsen haben Kinder von Asylsuchenden Zugang zur „Besonderen Bildungsberatung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bis 27 Jahre“. Diese Bildungsberatung bietet eine systematische Begleitung der Bildungslaufbahnen und unterstützt bei Bildungsentscheidungen.

Faktor 7:
Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Bundesrepublik ist eine Gesellschaft mit den Werten einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Diese Werte sollten im Interesse eines konstruktiven Miteinanders in Gemeinschaftsunterkünften vermittelt und eingeübt werden. Heimbeiräte ermöglichen eine Mitwirkung und Mitverantwortung der Bewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebs. Ebenso sollten die Bewohner transparent in Heimabläufe und Aufgaben einbezogen werden. Diese Mitwirkung kann beispielsweise in der Hausordnung festgelegt werden. Außerdem sollten bezahlte Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz angeboten werden. Wird die Versorgung der Bewohner durch Bargeld und nicht durch Gutscheine oder Lebensmittelpakete geregelt, ist auch das eine Möglichkeit, Mitwirkung über Eigenverantwortung zu praktizieren. [7]

Faktor 8:
Lage und Infrastruktur

Die Umgebung und die Lage der Unterkunft sind ausschlaggebend für die soziale Inklusion von Asylsuchenden. Dazu gehört zum Beispiel die Erreichbarkeit von Behörden, Beratungsstellen, Vereinen und von Einkaufsmöglichkeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Anbindung an den ÖPNV ist auch ausschlaggebend für die Möglichkeiten der Bewohner, sich ehrenamtlich zu betätigen, Bildungsangebote wahrzunehmen und am soziokulturellen Leben teilzunehmen. Mit steigender Entfernung wächst die Gefahr der sozialen Isolation. Die Bewohner sollten deshalb in ihrer eigenständigen Mobilität unterstützt werden.

Faktor 9:
Zustand und Umfeld

Repressive Hierarchien in Gemeinschaftsunterkünften sind ein Sicherheitsrisiko. Ihr Entstehen wird durch die räumlichen Gegebenheiten in Unterkünften mit Kasernencharakter gefördert, besonders dann, wenn die Bewohner sich selbst überlassen bleiben. Deshalb sollten Gemeinschaftsunterkünfte eine Wohnhausstruktur haben. Maßgeblich für eine angemessene und menschenwürdige Unterbringung sind auch der Zustand des Gebäudes, eine sichere und funktionale Ausstattung der Räumlichkeiten und die Einhaltung und Kontrolle hygienischer Grundstandards. Gemeinschaftsunterkünfte müssen frei von Schimmel- und Schädlingsbefall sein.

Faktor 10:
Gesellschaftliche Einbindung

Asylbewerber und Geduldete sind von den meisten staatlich geförderten Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen. Dennoch sind sie als Nachbarn, Miteltern, Ratsuchende in Behörden und Beratungsstellen Teil des Miteinanders in der lokalen Gemeinschaft. Zu einer menschenwürdigen Unterbringung gehört deshalb auch, dieses Miteinander konstruktiv und unter Einbindung der Asylsuchenden zu gestalten. Dabei geht es nicht nur um beratende Angebote, sondern auch um kulturelle oder um Bildungsangebote wie z. B. Sprachkurse oder Bildungspatenschaften. Außerdem sollten die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften darüber informiert werden, wo es Möglichkeiten für ihr freiwilliges Engagement gibt.

[5] Gemäß SGB VIII, §§ 6 Abs. 2 und 24 haben ausländische Kinder zwischen 3 und 6 Jahren einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Voraussetzung ist, dass die Eltern ihren rechtmäßigen oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

[6] Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren haben im Freistaat Sachsen die Chance auf Fortführung ihrer bisherigen Bildungslaufbahn. An Beruflichen Schulzentren werden dafür spezielle Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten eingerichtet.

[7] In 12 von 13 sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten werden die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in Form von Bargeld ausgezahlt.

2. Das „Heim-TÜV“-Verfahren: Unterschiedliche Perspektiven einbringen

Ausgangspunkt des „Heim-TÜV“-Verfahrens ist die Überzeugung, dass sich eine angemessene und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften nur im Dialog mit allen Betroffenen verwirklichen lässt. Deshalb werden im „Heim-TÜV“-Verfahren sowohl die Perspektiven der Bewohner als auch die der Unterbringungsbehörden, der Betreiber und anderer Akteure (z. B. Mandatsträger, kommunale Integrationsbeauftragte, Schulaufsicht) berücksichtigt. [8]

Grundsätzlich wird im „Heim-TÜV“-Verfahren die Datenerhebung von der Bewertung der Beobachtungen getrennt. Während eines Besuchs vor Ort und in den begleitenden Gesprächen werden die relevanten Daten erhoben. Bewährt hat sich dabei ein Team von vier (wenn möglich mehrsprachigen) Personen, das sich die Gespräche mit den Bewohnern und den anderen Akteuren (Unterbringungsbehörde, Betreiber, Mandatsträger etc.) teilt.

Diese Besuche werden grundsätzlich bei den Unterbringungsbehörden angekündigt. Eine kurze Vorankündigungsfrist von etwa 3 Tagen verhindert dabei, dass der Zustand der Unterkunft kurzfristig und nur für den Besuch verändert wird. Dagegen hat eine längere Vorlaufzeit von etwa drei Wochen den Vorteil, dass der Termin besser geplant und mehr Akteure für eine Teilnahme gewonnen werden können. Statistische Angaben können vorab erfragt werden. Für die Besuche dient ein Fragebogen als Gesprächsleitfaden und Erhebungsinstrument.

3. Der „Heim-TÜV“-Fragebogen: Verhältnisse transparent machen

Mit dem „Heim-TÜV“-Fragebogen (Anlage 1) lassen sich die Bedingungen in Gemeinschaftsunterkünften detailliert und strukturiert erfassen. Er basiert auf den oben beschriebenen zehn Faktoren. Diese sind im Fragebogen so aufgearbeitet, dass sich daran beurteilen lässt, inwieweit die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft menschenwürdig und angemessen ist.

Die Faktoren sind dafür mit 48 Fragen untersetzt, die in der Regel auf beobachtbare Indikatoren zielen. Sachverhalte, die nicht selbsterklärend sind oder nur mittelbar beobachtbar sind, werden im Anhang des Fragebogens erklärt. Dafür wird auf beobachtbare Umstände hingewiesen, die als Indizien für nicht unmittelbar beobachtbare Sachverhalte gelten.

Die Fragen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen (Bewohner, Personal, Unterbringungsbehörde u. a.). Im Fragebogen ist vermerkt, welche Frage an welche Zielgruppe gerichtet werden sollte.

Der Fragebogen dient als Gesprächsleitfaden, Erhebungsinstrument und Protokoll gleichermaßen. Die Beobachtungen können sofort dem entsprechenden Faktor zugeordnet werden. Die Notizen bilden dann die Grundlage für das erste Auswertungsgespräch im Anschluss des Besuchs.

4. Die Auswertung der „Heim-TÜV“-Besuche: Eine gemeinsame Basis schaffen

Nach dem Besuch der Gemeinschaftsunterkunft bespricht das Beobachterteam in einer ersten Auswertungssitzung die gemachten Beobachtungen und ergänzt sie wenn notwendig. Ziel dieses Gesprächs ist es, aus den gemachten individuellen Beobachtungen intersubjektive Ergebnisse zu generieren. Beobachtungen, die von allen geteilt und nachvollzogen werden können, erhöhen die Akzeptanz der Ergebnisse und bilden eine gemeinsame Basis für spätere Empfehlungen und Anregungen zur Verbesserung der Unterbringungssituation. Die intersubjektiven Ergebnisse bilden die Grundlage für die eigentliche Bewertung der Unterbringungssituation.

5. Die Anwendung des Bewertungsschemas: Ergebnisse vergleichbar machen

Die gemeinsamen Beobachtungsergebnisse werden anschließend mit dem „Heim-TÜV“-Bewertungsschema (siehe Anlage 2) bewertet. Das hier vorgestellte Bewertungsschema bezieht sich auf die Situation im Freistaat Sachsen. Für die Anwendung in anderen Bundesländern muss das Bewertungsschema an die jeweiligen Regelungen und Besonderheiten angepasst werden.

Im Bewertungsschema werden die Beobachtungen zu den einzelnen Faktoren und Unterfaktoren (Fragen) drei möglichen Ausprägungen zugeordnet.

Faktor 6: Bildungsangebote			
Wie oft werden Sprachangebote für Personen, die keine schulische Ausbildung erfahren, in der Unterkunft angeboten?	Keine Angebote in der Unterkunft.	1 bis 2 mal wöchentlich	mindestens 3 mal wöchentlich
Inwiefern werden externe Kurse finanziell unterstützt?	keine Unterstützung	Bewohner zahlen mehr als 1 Euro pro Unterrichtsstunde.	Vollständig oder Bewohner zahlen nicht mehr als 1 Euro pro Unterrichtsstunde.
Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit Zugangsv…	weniger als 10 %	zwischen 10 und 30 %	mehr als 30 %

Diese Ausprägungen sind mit den Farben Rot, Gelb und Grün belegt. Zusätzlich werden die Farbwerte in Zahlenwerte konvertiert (Rot bedeutet den Wert -1, Gelb bedeutet 0, Grün bedeutet +1).

Der Wert -1 (Rot) entspricht dabei in der verbalen Einschätzung einer unangemessenen Unterbringungssituation. Im Gegensatz dazu repräsentiert der Wert +1 (Grün) die positive Wertung einer angemessenen und menschenwürdigen Unterbringung.

Für jeden Faktor wird aus der Berechnung der Einzelergebnisse der Durchschnitt berechnet. Anschließend wer-

[8] Bei der Durchführung des „Heim-TÜV“ in Sachsen werden neben den Unterbringungsbehörden und den Betreibern auch die zuständigen kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten, die Koordinatoren für Migration der jeweiligen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur sowie die jeweiligen Wahlkreisabgeordneten des Sächsischen Landtags eingeladen.

den die Durchschnittsergebnisse in den Faktoren wieder in Farbwerte konvertiert. Dabei repräsentiert ein Durchschnittwert von -0,49 bis +0,49 Gelb, von +0,5 bis +1,0 Grün und von -0,5 bis -1,0 wird eine rote Ampel erteilt.
Auch für die Gesamteinschätzung der Unterkunft wird ein Durchschnittswert aus den Faktoren berechnet. Dabei ist zu beachten, dass die ersten fünf Faktoren mit doppelter Gewichtung in die Bewertung eingehen, um ihrer Bedeutung für den Lebensalltag der Bewohner gerecht zu werden. [9]

Mit Fragebogen und Bewertungsschema kann auch der Stand der dezentralen Unterbringung von Familien und Frauen im jeweiligen Landkreis bzw. der Kreisfreien Stadt abgefragt werden. Die Ergebnisse fließen jedoch nicht in die Bewertung der einzelnen Unterkunft mit ein, da sie die Situation des Landkreises / der Kreisfreien Stadt und nicht die der einzelnen Gemeinschaftsunterkunft beschreiben.

6. Die Darstellung der Ergebnisse: Mit Ampelfarben Handlungsbedarf zeigen

Aus den Berechnungen wird ein Ampelprotokoll erstellt. Dabei werden sowohl die einzelnen Faktoren und Unterfaktoren als auch das Gesamtergebnis als Ampel dargestellt. Die Protokolle können als Grundlage für Auswertungsgespräche mit den Verantwortlichen dienen.

Die Protokolle sollten darüber hinaus eine verbale Einschätzung dazu enthalten, was in der Unterkunft bereits gut funktioniert und welche Empfehlungen für Verbesserungen gegeben werden.

Darüber hinaus können die Einzelergebnisse und die Gesamteinschätzung als Balanced Scorecard dargestellt werden. Diese grafische Darstellung zeigt auf einen Blick die Bewertung und die Tendenz der einzelnen Faktoren und wo die dringlichsten Veränderungen nötig sind.

„Balanced Scorecard“, Beispiel Rotes Heim – Gesamtbewertung: - 0,60

Zusätzlich zur Beurteilung einzelner Unterkünfte können auch verschiedene Unterkünfte miteinander verglichen werden. Dazu werden die numerischen Gesamtergebnisse der einzelnen Unterkünfte in ein Ranking gebracht, welches ebenfalls wieder farblich unterlegt werden kann und damit deutlich macht, in welchen Unterkünften in der Region Verbesserungen am dringendsten notwendig sind.

Einschätzung nach Gesamtnote

Rang	Landkreis / Stadt	Unterkunft	Note	Schließung
1	Chemnitz	Schloßchemnitz 2	0,92	
2	Chemnitz	Furth	0,87	
3	Dresden	Friedrichstadt	0,80	
4	Leipzig	Grünau-Süd	0,73	
5	Chemnitz	Schloßchemnitz 1	0,67	
6	Dresden	Mickten	0,37	
7	Dresden	Altstadt	0,37	
8	Dresden	Johannstadt	0,35	
9	Zwickau	Zwick…	0,27	
…	…	…	…	
23	Nordsachsen	Delitzsch	-0,47	
24	Landkreis Leipzig	Hopfgarten	-0,48	
25	Bautzen	Kamenz	-0,50	●
26	Meißen	Radebeul	-0,50	
27	Bautzen	Seeligstadt	-0,51	●
28	Landkreis Leipzig	Thräna	-0,51	
29	Landkreis Leipzig	Elbisbach	-0,54	
30	Nordsachsen	Torgau	-0,60	●
	Sächs. Schweiz-Osterzgebirge [12]	Langburkersdorf		

12 Einschätzung von 2010. Wegen eines Brandes konnte 2011 nicht bewertet werden.

Auszug Ranking Heim-TÜV Freistaat Sachsen 2011

7. Erfahrungen bei Durchführung des „Heim-TÜV“: Verbesserungen gemeinsam angehen

Die angemessene und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe, an der viele mitwirken. Beispielsweise tragen Landkreise und Bundesländer zur Finanzierung der Unterbringung bei. Ordnungsbehörden sind verantwortlich für Sicherheit, Ausländerbehörden sind zuständig für aufenthaltsrechtliche Fragen, Sozialbehörden für die Auszahlung oder die Ausgabe der Leistungen für Asylsuchende. Schulaufsichtsbehörden und Lehrer vor Ort kümmern sich um die schulische Integration der Kinder. Wohlfahrtsverbände engagieren sich in der Flüchtlingssozialarbeit, Vereine bei der sozialen Inklusion der Asylsuchenden, Beratungsstellen helfen bei alltäglichen Problemen.

Viele Akteure setzen also einen Teil ihrer Ressourcen für die Gestaltung der Lebensbedingungen von Asylsuchenden ein, gleichzeitig müssen sie ihren gesamten Verantwortungsbereich im Auge behalten. Sie müssen Prioritäten setzen und dafür sorgen, dass Haushalte nicht überlastet werden. Sie müssen die rechtlichen Vorgaben einhalten und die Sorgen der Bürger ernst nehmen. Jeder einzelne Heimbetreiber muss sich dafür einsetzen, dass sein Heim als Ganzes funktioniert, dass es bezahlbar bleibt, dass keine Energie verschwendet wird etc. Alles gute Absichten und immer eine Gratwanderung, denn sie müssen „… sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers … berücksichtigen.“ (AsylVfG § 53).

Der „Heim-TÜV“ ist deshalb so angelegt, dass nicht nach dem einen Schuldigen für Missstände gesucht wird, sondern dass immer das gesamte System im Auge behalten wird. Aus Sicht des „Heim-TÜV“ gibt es nur Mitverantwortliche und Mitgestalter.

Der „Heim-TÜV“ ist mehr als nur eine Diagnose von Missständen. Er zielt vor allem auch darauf, die vorhandenen Stärken weiterzuentwickeln und konkrete Empfehlungen für Verbesserungen zu machen. Der vergleichende Ansatz ermöglicht es außerdem, von den guten Erfahrungen anderer Akteure zu profitieren. Best Practice bekannt zu machen, ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des „Heim-

[9] Rechenbeispiele siehe Anhang

TÜV“-Verfahrens. An dieser Stelle möchten wir deshalb auch einen kurzen Einblick in unsere Erfahrungen des „Heim-TÜV“ geben – was hat sich bewährt, was sollte berücksichtigt werden?

- Die Unterbringungsbedingungen lassen sich am besten verbessern, wenn man konstruktiv mit allen Verantwortlichen zusammenarbeitet. Gemeinsam generierte Lösungen sind längerfristig haltbar und eher umsetzbar als einseitige Schuldzuweisungen und Forderungen. Außerdem fördert dieser Ansatz die Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Qualitätsstandards.

- Die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sind keine Objekte der Untersuchung, sondern Mitmenschen mit individuellen Sorgen und Hoffnungen. Der „Heim-TÜV“ erfragt deshalb ganz bewusst die Perspektive der Bewohner. Außerdem wird auf Möglichkeiten zur Mitgestaltung und auf die Mitverantwortung hingewiesen.

- Dabei muss beachtet werden, dass das Selbst- und Weltverständnis vieler Asylsuchender erschüttert sein kann. Man muss zunächst Vertrauen aufbauen. Die Bewohner dürfen nicht zum Antworten gedrängt werden. Offene Fragen wirken vertrauensbildend.

- Sprach- und Kulturmittler haben einen besseren Zugang zu den verschiedenen Nationalitäten im Heim. Im Team sollte eine Person mitarbeiten, die eine Sprache spricht, die im Heim häufig gesprochen wird.

- Neben dem Blick auf die konkrete Situation in den Gemeinschaftsunterkünften ist die Kommunikation entscheidend: Der „Heim-TÜV“ repräsentiert die Werte der Menschenwürde – das muss kommuniziert und verständlich gemacht werden. Deshalb halten wir den Kontakt mit den Verantwortlichen auch zwischen den Besuchen.

- Wir arbeiten auf Grundlage eines „Ehrenkodex“ für die „Heim-TÜV“-Besuche, um unsere Professionalität und Unabhängigkeit zu wahren:

  - Wir haben die Perspektive eines freundlichen und menschlichen Datenerfassers.

  - Wir sind fair gegenüber allen, führen Kommunikation auf Augenhöhe und mit ehrlichem Interesse an den Bewohnern und der Situation im Heim.

  - Im Umgang mit den Bewohnern begegnen wir ihnen als Mitmenschen und Subjekte – nicht als Objekte der Untersuchung.

  - Unser Interesse beim Besuch gilt der neutralen Diagnose und Erfassung des Ist-Zustandes. Eine Bewertung erfolgt erst im Nachhinein.

  - 360°-Blick in alle Richtungen: Wir kommen vorurteilsfrei, unvoreingenommen und mit guter Absicht.

  - Wir nehmen alle Ideen der Befragten auf: Wir hören zu und schreiben das Gehörte ausführlich auf.

  - Wir hinterlassen ein „Abschiedsgeschenk“: Dazu gehört, dass wir die Bewohner auf die Möglichkeiten zur Eigeninitiative hinweisen und sie ermutigen, diese auch zu ergreifen.

Liebe Leserinnen und Leser,

grundsätzlich betrachten wir uns als lernende Organisation. Deshalb nehmen wir gern Ihre Rückmeldungen zum Verfahren und zur Verbesserung entgegen. Wenn Sie Interesse am Verfahren oder an einer Übertragung in eine andere Region haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Gern beantworten wir auch Ihre Fragen. Der vollständige „Heim-TÜV“-Bericht 2011 ist abrufbar unter www.offenes-sachsen.de.

Ihr Team von der Geschäftsstelle
des Sächsischen Ausländerbeauftragten